Landeshauptstadt Magdeburg
Die Oberbürgermeisterin

Magdeburg, 17.10.23

Niederschrift

Gremium	Sitzung - OR-B-S/046(VII)/23			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen	Montag, 09.10.2023	Soziokulturelles Zentrum	19:00 Uhr	20:55 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

3 Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.09.2023

4 Einwohnerfragestunde

5 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

6 Beratungen und Beschlussfassungen

6.1 Diskussion zu den Themen Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr
- Teilnahme der Beigeordneten Frau Stieger und Herrn Rehbaum

7 Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Sollte die Sitzung nicht beendet werden, wird vorsorglich zur Fortführung der Sitzung am Mittwoch, den 11.10.2023, um 19 Uhr eingeladen.

Anwesend:

Mitglieder des Gremiums
Christa Brandstetter
Evelyn Könnecke
Cindy Reichert
Ulrich Schrader
Dr. rer. nat. Frank Thiel
Geschäftsführung
Eileen Herrmann

Abwesend:

Vorsitzende/r
Dr. Niko Zenker (Teilnahme per Zoom)
Mitglieder des Gremiums
Anja Maahs

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates

Der stellvertretende Ortsbürgermeister Herr Schrader eröffnet die Sitzung und begrüßt den Beigeordneten Herrn Rehbaum sowie die anwesenden Ortschaftsräte und Bürger.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Schrader stellt die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung fest. Die Einladung ist den Ortschaftsräten rechtzeitig zugegangen und wurde ortsüblich bekannt gemacht. Weiterhin stellt er die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Von 7 Ortschaftsräten sind 4 anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates gegeben.

Seitens der Ortschaftsräte gibt es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Herr Schrader gibt den Hinweis, dass der Ortsbürgermeister Herr Dr. Zenker via Zoom an der heutigen Sitzung teilnimmt. Weiterhin teilt er mit, dass die Beigeordnete Frau Stieger ihre heutige Teilnahme kurzfristig abgesagt hat.

3. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.09.2023

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen bestätigt die Niederschrift vom 04.09.2023 mit 4:0:0.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Schrader bittet darum, Fragen und Hinweise zu den Themen Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr unter TOP 6.1 vorzubringen.

Ein Einwohner des Ortsteils Anker informiert kritisch über seine Beobachtung, dass die festgelegte Einflugschneise für den Flugplatz nicht mehr eingehalten wird und dies zu einer erheblichen Lärmbelästigung für die überflogenen Grundstücke führt. Er möchte wissen, ob die Festlegung der Einflugschneise verändert wurde. Seine Nachfrage, ob Herr Rehbaum Mitglied der Gesellschafterversammlung der Flughafen Magdeburg GmbH ist, verneint dieser und verweist auf die Beigeordnete Frau Stieger. Der Einwohner stellt fest, dass die im Internet zu findenden diesbezüglichen Informationen dann nicht korrekt sind. Weiterhin merkt er an, dass der Ortsteil Anker ohnehin schon durch Verkehrslärm beeinträchtigt ist, und erinnert an den Stadtratsbeschluss zur Errichtung eines stationären Blitzers im Ortsteil. Er wirft die Frage auf, wieso eine kleinere Gemeinde wie Erxleben einen stationären Blitzer erhält, und möchte wissen, ob die Stadt eine Kosten-Nutzen-Rechnung für einen festen Blitzer im OT Anker angestellt hat.

Herr Rehbaum teilt mit, dass die Regelungen zur Einflugschneise nach seinem Kenntnisstand bisher nicht verändert wurden, eine Änderung aufgrund der Intel-Ansiedlung jedoch zur Diskussion steht. Er sichert zu, die Anfrage an die zuständige Beigeordnete Frau Stieger weiterzugeben. Hinsichtlich des stationären Blitzers weist Herr Rehbaum darauf hin, dass der zuständige Beigeordnete Herr Krug bereits umfassend im Ortschaftsrat über die Gründe für die Entscheidung für den regelmäßigen Einsatz eines mobilen Blitzers informiert hat.

Er merkt an, dass die dauerhafte Wirtschaftlichkeit eines stationären Blitzers nicht gegeben ist, da der Standort schnell bekannt ist und in die Informationssysteme aufgenommen wird. Herr Dr. Zenker gibt den ergänzenden Hinweis, dass der Stadtratsbeschluss einen stationären Blitzer oder regelmäßige mobile Geschwindigkeitsmessungen vorsieht. Dazu merkt er an, dass auch zur Nachtzeit Messungen vorgesehen sind, welche wegen der Personalbesetzung jedoch leider nicht realisiert werden. Zudem teilt er mit, dass der Beigeordnete Herr Krug an der Novembersitzung des Ortschaftsrates teilnehmen wird.

Der Einwohner nimmt weiterhin Bezug auf den anstehenden Neubau des Gleisdreiecks am Hasselbachplatz und er äußert die Auffassung, dass die Baustellen in der Stadt nicht sinnvoll koordiniert werden, sodass ein Verkehrschaos entsteht. Herr Rehbaum bestätigt, dass es sich bei den aktuellen Maßnahmen tatsächlich um eine schwierige Konstellation handelt, da die Realisierungszeiträume von den jeweiligen Vorhabenträgern und verschiedenen Faktoren, wie z.B. Lieferengpässen bei Baumaterialien, abhängen. Er sichert zu, dass das Baudezernat darum bemüht ist, die Situation zu verbessern.

Der Einwohner thematisiert die Stadtbibliothek. Herr Dr. Zenker bittet darum, die Einwohneranfragen auf die Ortschaft zu beschränken, und er gibt den Hinweis auf die Einwohnerfragestunde des Stadtrates.

Ein weiterer Einwohner spricht der GWA, dem Förderverein der FFW und den anderen Vereinen, welche das Erntefest organisiert und durchgeführt haben, sein großes Lob für die Veranstaltung aus. Er spricht sich für mehr solcher Veranstaltungen aus, welche die örtliche Gemeinschaft fördern.

Ein anderer Einwohner berichtet über seine Teilnahme an der Ortschaftsratssitzung am 24.10.2022 und stellt kritisch fest, dass seine in der Sitzung vorgetragenen Anfragen unbeantwortet blieben. Er erinnert an seinen Hinweis, dass die drei Linden am ehemaligen Gemeindebüro in Beyendorf vertrocknet sind und die Gefahr herabfallender Äste besteht, welche die an der Bushaltestelle wartenden Personen erheblich verletzen könnten. Er berichtet über die Aussage der Stadtverwaltung, dass der neue Eigentümer des Gebäudes für die Pflege und Verkehrssicherheit der Bäume zuständig ist. Der Einwohner macht sein Unverständnis darüber deutlich, dass trotz der bestehenden Gefahr keine Baumschnittmaßnahmen vorgenommen werden.

Darüber hinaus nimmt der Einwohner Bezug auf die immer höher werdenden Schuttberge auf dem Gelände der Firma Geistlinger, von welchen verstärkt Staub in die Ortschaft geweht wird. Er macht die Auffassung deutlich, dass Gegenmaßnahmen wie bspw. die Installation einer Bewässerungsanlage ergriffen werden müssen.

Ferner verweist der Einwohner kritisch auf den Flugverkehr am Magdeburger Flugplatz am Wochenende. Er führt aus, dass auch sonntags eine Lärmbelästigung durch den regen Flugbetrieb über der Ortschaft herrscht. Ein anderer Einwohner bezeichnet es als unverständlich, dass derart lärmende Maschinen überhaupt noch genutzt werden dürfen, und er verweist darüber hinaus auf die oft niedrige Flughöhe. Er merkt an, dass Schallmessungen angestellt werden müssten und an den Flugzeugen Schallschutzmaßnahmen notwendig wären.

Der Einwohner bemängelt zudem die Pflege der Hecken, Bäume und Rasenflächen in der Ortschaft und schätzt diese als unzureichend ein. Hinsichtlich der geplanten Installation von 12 überdachten Bushaltestellen wirft er die Frage auf, ob diese Anzahl für die Ortschaft erforderlich ist, und bezeichnet die Anschaffung als Geldverschwendung.

Abschließend informiert der Einwohner über das Interesse einiger Einwohner, Grundstücke in der Ortschaft zu erwerben oder zu pachten. Mit der Stadtverwaltung kamen bisher jedoch keine entsprechenden Verträge zustande.

Hinsichtlich der vertrockneten Linden stellt Herr Schrader fest, dass der Hinweis bereits im Vorjahr an die Stadt herangetragen wurde. Herr Dr. Zenker bittet darum, die damalige Antwort der Stadt zu prüfen.

Bezüglich des Flugplatzes informiert Herr Dr. Zenker über sein damaliges Gespräch mit der Gesellschaft, in dessen Rahmen auf die zuständige Beschwerdestelle beim Landesverwaltungsamt hingewiesen wurde, bei welcher jedoch kaum Beschwerden bezüglich des Flugplatzes eingingen. Er ruft die betroffenen Einwohner dazu auf, ihre Beschwerden bei dieser Stelle vorzubringen.

Herr Rehbaum sichert zu, die gegebenen Hinweise an die zuständigen Beigeordneten weiterzuleiten. Bezüglich der Anzahl der Fahrgastunterstände informiert er über die Vorlage einer Prioritätenliste und macht deutlich, dass die Anzahl auf dem neuen Vertrag mit der Firma Ströer basiert. Er gibt den Hinweis, dass von der neuen Ausstattung nur die Linie und Haltestellen der MVB betroffen sind und nicht Haltestellen der Linie des BördeBusses. Auf Nachfrage stellt er klar, dass die höhere Anzahl an Fahrgastunterständen keinen zusätzlichen finanziellen Aufwand für die Stadt darstellen.

Auf Nachfrage des Herrn Rehbaum nach einer konkreten Fläche in der Ortschaft, für die eine Kaufabsicht geäußert wurde, nennt der Bürger eine Familie, welche die Fläche vor dem Grundstück Beyendorfer Dorfstraße 26 a erwerben möchte.

Hinsichtlich der Rückfrage eines Einwohners zu seiner Anfrage nach der Anbringung eines Papierkorbes an der Haltestelle des BörderBusses im OT Anker merkt Herr Dr. Zenker an, unter TOP 5 auf die Thematik einzugehen.

Herr Döll empfiehlt, im Bereich der Bushaltestelle am Kirschberg zum Friedhof Sohlen in zusätzliche Straßenlampen zu errichten, um den Bereich verkehrssicherer zu gestalten. Ein Einwohner aus dem OT Anker ergänzt, dass auch eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung im OT Anker zum Ortseingang hin in Richtung Dodendorf wünschenswert wäre, um den Beginn der Ortslage auch bei Dunkelheit erkennbar zu machen. Herr Rehbaum kündigt an, zusätzliche Straßenleuchten prüfen zu lassen. Bezüglich der Haltestelle am Kirschberg teilt er mit, dass das Tiefbauamt derzeit auch die gewünschte Pflasterung in diesem Bereich prüft.

Ein Einwohner möchte wissen, ob das in der Vergangenheit thematisierte Multifunktionsgebäude für den Sportplatz Beyendorf realisiert wird. Herr Rehbaum merkt an, dass ihm kein derartiges Vorhaben bekannt ist, und er kündigt an, die Anfrage an die für diesen Bereich zuständige Bürgermeisterin weiterzuleiten. Der Einwohner erinnert daran, dass der im letzten Jahr vorgestellte Gebäudeplanungsentwurf im Hinblick auf die Dimension und die daraus resultierenden Kosten kritisiert wurde. Herr Rehbaum gibt den Hinweis, dass für öffentliche Gebäude gewisse baurechtliche Vorschriften einzuhalten sind. Herr Dr. Zenker äußert mit Verweis auf die aktuelle und zukünftige Haushaltslage die Vermutung, dass keine finanziellen Mittel für den Bau des Multifunktionsgebäudes zur Verfügung stehen werden.

5. Informationen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

Herr Dr. Zenker informiert über den Sachstand zur Errichtung einer neuen Sirene für die Ortschaft:

NEUE SIRENE AN DER FEUERWEHR

- **In Magdeburg erfolgt die Warnung der Bevölkerung über das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWas), konkret mittels Cell-Broadcast, Warn-App NINA und weiterer Warnapps, Radiosender, TV-Sender und digitalen Stadtinformationstafeln. Die Neuerrichtung der Sirene für den Bereich Beyendorf-Sohlen ist Bestandteil der Fortschreibung des Warnkonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg. Insgesamt werden 11 Sirenenstandorte errichtet.**
- **Die Errichtung der Sirene für den Bereich Beyendorf-Sohlen erfolgt voraussichtlich Anfang des 4. Quartals 2023.**
- **Bau eines neuen Masts vor der Feuerwehr hat bereits begonnen**

Weiterhin setzt er über eine anstehende Sperrung in Kenntnis:

SPERRUNG UNTERE SIEDLUNG

- **Aufgrund von Bauarbeiten kann in der Zeit vom 16.10. bis 3.11. die untere Siedlung gesperrt werden, voraussichtliche Dauer 4 AT**
- **Auf Höhe Nr. 33 wird die Sperrung durchgeführt**

Ferner geht er auf die Antworten der Stadt zu den Anfragen bezüglich der Bäume im OT Anker ein:

BÄUME OT ANKER

zu Punkt 1) - "In diesem Zusammenhang erinnert ein weiterer Einwohner des OT Anker an seine seit Jahren wiederholt vorgetragene Kritik bezüglich der herabfallenden Äste der abgestorbenen Pappeln entlang des Feldweges im OT Anker gegenüber des Grundstücks Leipziger Chaussee 167. Diese Äste fallen regelmäßig auf sein Grundstück und führen zu Beschädigungen am Zaun. Er teilt mit, dass eine Fachfirma Rückschnitte an den Bäumen vorgenommen hat, die an seinem Grundstück befindlichen Pappeln dabei jedoch ausgelassen wurden. Frau Herrmann nimmt Bezug auf die damalige Antwort der Stadtverwaltung zur Thematik, wonach die Angelegenheit erledigt wäre."

Dem EB SFM wurde vom FB23/Liegenschaftsservice, die Baumkontrolle des Baum- und Gehölzstreifens zwischen der Leipziger Chaussee 170 und der Straße An der Autobahn übertragen. Die aktuelle Prüfung zur Verkehrssicherheit im Rahmen einer fachlich qualifizierten Baumkontrolle erfolgt planmäßig in den folgenden zwei Monaten im Zuge einer Vergabeleistung. Frau Werner, vom EB SFM steht dem Bürger gern unter der Rufnummer 73 68 511 zu einer gemeinsamen Besichtigung zur eindeutigen Zuordnung der betreffenden Bäume zur Verfügung.

BÄUME OT ANKER 2

Zu Punkt 2) - "Der Einwohner des OT Anker gibt weiterhin den Hinweis, dass fast die Hälfte der neugepflanzten Bäume an der L50 trotz regelmäßiger Bewässerung abgängig sind. Er merkt an, dass städtische Mitarbeiter die Bäume bereits begutachtet haben, und möchte wissen, wie es mit den Bäumen an dieser Stelle weitergehen wird. Die Bürgermeisterin sichert zu, die Anfrage an den SFM weiterzuleiten."

Die Baumpflanzungen entlang der Leipziger Chaussee (B71/ L50) erfolgten im Rahmen des städtischen Baumpflanzkonzeptes "Baumoffensive" 2018 und 2020.

Von den im Winter 2020 gepflanzten Kirschen, sind zahlreiche Bäume als abgängig bzw. tot zu verzeichnen. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und können nicht nur einem Ausfallsymptom zugeordnet werden. Anfang des Jahres sah es so aus, als ob doch noch einige Bäume erneut austreiben. Nunmehr sieht es nach einem Totalausfall aus. Neben dem Pflanz- und Trockenstress, gab es Frostschäden innerhalb der Stämme, bei denen unklar ist, wann und wo die Frostschäden entstanden sind. Ebenfalls kam es zwischenzeitlich zu einer "Entlaubung" der jungen Bäume. Eine Behandlung der angrenzenden Äcker mit Pflanzenschutzmitteln, war zwar naheliegend, konnte aber auch durch den Pflanzenschutzdienst nicht eindeutig festgestellt werden. Die Firma, welche die Pflanzung ausgeführt hat, ist diesbezüglich aus ihrer Gewährleistung entlassen wurden.
Der EB SFM wird die Entfernung der abgestorbenen Bäume in den nächsten 2-3 Wochen veranlassen. Es ist geplant die Standorte wieder neu zu bepflanzen. Der Zeitraum ist noch ausstehend, da hierfür die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen müssen. Spätester Pflanz-Termin wäre Herbst 2024.

Herr Dr. Zenker berichtet darüber hinaus über weitere Antworten der Stadt zu den Anfragen aus der vergangenen Sitzung:

BÖRDEBUS-HALTESTELLE OT ANKER (REINIGUNG UND MÜLLBEHÄLTER)

Nach Anfrage an den Bördekreis hat dieser ein Aufstellen abgelehnt.
Durch das Tiefbauamt wurde jedoch zwischenzeitlich eine Reinigungsfirma gebunden, die regelmäßig Scheiben, Aufstellfläche und die Flächen um den Wartebereich herum säubert.

ANTWORT AUF BÜRGERFRAGE ZUR SICHERHEIT BATTERIE-RECYCLING IM SÜLZETAL

- **Die Gemeinde Sülzetal hat gemäß des in einer Risikoanalyse ermittelten Brandschutzbedarfes, eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Die reguläre Einbindung der Feuerwehr Magdeburg ist nicht vorgeplant. Im Rahmen der Nachbarschaftshilfe hat die Landeshauptstadt Magdeburg der Gemeinde Sülzetal auf deren Ersuchen hin Hilfe zu leisten, soweit die Gefahrenabwehr im Stadtgebiet nicht gefährdet wird. Die in der MDR-Berichterstattung erwähnte Firma hält nach Erkenntnissen der LH MD keine Werkfeuerwehr, jedoch betriebliche Lösch- und Hilfskräfte vor. Das Gebäude wird durch eine Löschanlage geschützt.**

BÄUME SOHLENER BERGE

Zu Punkt 3) - "Zudem gibt er den Hinweis auf die Unterhaltungsmaßnahmen in den Sohlener Bergen und die ausbleibende Baumpflege in der Ortschaft und äußert die Ansicht, dass Mäharbeiten anstatt in den Sohlener Bergen an anderer Stelle wichtiger wären. Herr Geue merkt an, dass sich die betreffenden Wege nicht mehr auf dem Gebiet der Ortschaft, sondern des Stadtteils Fermersleben befinden. Die Bürgermeisterin sichert zu, den Hinweis weiterzuleiten."

Die Flächen der Sohlener Berge befinden sich nicht in der Bewirtschaftung des EB SFM. Der überwiegende Teil der Liegenschaften gehört nicht zum städtischen Eigentum. Im Beyendorfer Hohlweg wurde der EB SFM nur mit der Kontrolle und Pflege des Baumbestandes durch den FB 23 beauftragt. Hier erfolgen jährlich fachlich qualifizierte Baumkontrollen und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen selbstständig veranlasst. Momentan befinden sich 163 Liegenschaftsbäume im Baumkataster, die für den FB23 unterhalten werden. Davon wurden an 64 Bäumen notwendige baumpflegerische Maßnahmen festgestellt. Ein Teil mit hoher Priorität ist bereits beauftragt und befindet sich in der Ausführung. Weitere Arbeiten sind für das kommende Jahr vorgesehen.

SOHLENER BERGE II & GUTSPARK

Zu Punkt 4) - "Herr Geue nimmt Bezug auf das vom Umweltamt für die Sohlener Berge erarbeitete Konzept, wonach der Bereich in seinen ursprünglichen Zustand versetzt werden soll. Er stellt fest, dass dies bedeuten würde, dass das dortige Buschwerk entfernt werden muss. Er bittet den Ortschaftsrat darum, dies zu prüfen. Zudem verweist er auf die Parkkonzeption für den Gutspark am SKZ, welche dazu führte, dass eine Durchführung von Festen im Park nicht mehr gestattet war. Er bittet darum, prüfen zu lassen, ob diese Regelung noch Gültigkeit besitzt. Hinsichtlich der Sohlener Berge weist Herr Dr. Thiel auf die diesbezüglich bestehende Vereinbarung mit dem Landschaftspflegeverband hin."

SOHLENER BERGE II & GUTSPARK

Dass die Durchführungen von Festen im Gutspark Sohlen nicht gestattet werden, kann vom EB SFM in Bezug auf Sondernutzungen des Parkgeländes nicht bestätigt werden. Es ist richtig, dass bei der Pflege und Unterhaltung der Parkanlage denkmalrechtliche Belange einzuhalten und zu beachten sind, aber eine Absage bzw. der Ausschluss von Sondernutzungen in den letzten Jahren bestand unseres Wissens nicht. In Vorbereitung des anstehenden Erntedankfestes am 23.09.2023 im Gutspark, fand kürzlich eine Sonderkontrolle zur Verkehrssicherheit statt. In Folge dessen werden in der nächsten Woche an drei Bäumen nochmals kurzfristig Schnittmaßnahmen zur Totholzbeseitigung vor der Veranstaltung durchgeführt.
Unteranderem wurde dabei auch ein größerer Holzstapel festgestellt.
Der EB SFM **weist eindringlich daraufhin, dass in der Parkanlage offenes Feuer nicht zulässig ist**.

HOHLWEG

3. Weiterhin weist Herr Döll auf den durch Regenfälle ausgespülten Hohlweg und die Notwendigkeit hin, diesen wieder zu ertüchtigen. Zudem gibt er den Hinweis auf die Unterhaltungsmaßnahmen in den Sohlener Bergen und die ausbleibende Baumpflege in der Ortschaft und äußert die Ansicht

.

Das Tiefbauamt hat veranlasst, die Ablagerungen auf dem Hohlweg zu beseitigen.
Die Pflege der Anpflanzungen entlang des Weges wird in Verantwortung des Liegenschaftsservice

SÜLZEQUERUNG ROTE MÜHLE

Die Grundstückssituation im Umfeld der Roten Mühle ist überwiegend durch Flurstücke in Privatbesitz geprägt.
Die Nutzung besteht zu großem Teil aus Ackerbau sowie in kleinem Anteil Grünland. Die LH Magdeburg hat lediglich in Teilbereichen wie z.B. ein schmales Band entlang des Gewässerverlaufs der Sülze sowie den Weg „Rote Mühle“ Flurstücke in ihrem Eigentum (siehe Anlage).
Diese Teilflächen der LH Magdeburg ermöglichen es keinesfalls, eine Brücke über die Sülze an anderer Stelle inklusive zuführender öffentlicher Wege einzuordnen.
Vorteilhaft stellt sich dar, dass Sülzeverlauf und vorhandene Brücke über die Sülze innerhalb des Flurstücks im Eigentum der LH Magdeburg situiert sind. Im unmittelbaren westlichen Anschluss zur Sülzebrücke ist ein geduldeter Weg in Form eines „Trampelpfad“ vorhanden, welcher entlang der Grundstücksgrenze (Zaun) des Privatgrundstücks der Roten Mühle zum öffentlichen Weg „Rote Mühle“ verläuft. Für Zu-Fuß-Gehende wie auch für sportliche Radfahrende (Fahrrad schieben) ist dieser inoffizielle Weg seit Jahren ausreichend.
Vor Beginn einer Infrastrukturmaßnahme (Wegebau) ist nicht unerheblicher Flächenerwerb erforderlich. Da sich solch eine Wegeverbindung im unversiegelten Außenbereich befinden würde, wäre mit einem zeitaufwendigen Planverfahren zu rechnen.
Der vor Ort vorhandene Trampelpfad über in Privatbesitz befindliche Ackerflächen wird daher noch über längere Zeit die einzige Verbindung zur öffentlichen Querungsmöglichkeit über die Sülze im Bereich der Roten Mühle bleiben.

DURCHFAHRT STRAßE ROTE MÜHLE

Hier handelt es sich um einen Altbestand vor der Eingemeindung. Es wird derzeit geprüft, dieses Schild durch das VKZ 266 mit dem Zusatz: Anlieger frei zu ersetzen.

Ein ständiges Befahren durch KFZ oder andere motorisierte Verkehrsteilnehmer ist auf Grund des Ausbauzustandes nicht möglich.

6. Beratungen und Beschlussfassungen

6.1. Diskussion zu den Themen Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung, Herr Rehbaum, erschienen. Herr Dr. Zenker leitet die heutige Diskussion ein.

Bezüglich der gewünschten Schaffung von Baugebieten in der Ortschaft geht Herr Rehbaum erläuternd auf das Raumordnungsgesetz und die Unterteilung in Grund-, Mittel- und Oberzentren ein. Dabei führt er aus, dass es sich bei der Stadt Magdeburg um ein Oberzentrum handelt, und er nennt Beispiele aus der Umgebung für die anderen Zentrumsarten. Zudem informiert er über die mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes weggefallenen Siedlungsschwerpunkte. Er legt dar, dass die Ortschaft Beyendorf-Sohlen eine Siedlung ohne zentrale Versorgungsfunktion für andere Gebiete darstellt. Aus diesem Grund untersagt die Raumordnung, dass über den Flächennutzungsplan mehr Wohngebiete ausgewiesen werden, als der Ort für sein eigenes Bestehen benötigt. Anhand eines Lageplanes zeigt er die aktuell freien Flächen auf und verweist auf die erforderlichen Abstandsflächen zur Autobahn A14. Er macht deutlich, dass die Wohnbebauung mindestens 800 Meter Abstand haben muss und die bereits vorhandenen Gebäude einen Bestandsschutz haben, die dortigen Anwohner aber auch die Lärmbeeinträchtigung hinnehmen müssen. Weiterhin gibt er den Hinweis, dass derzeit eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Stadt Magdeburg erarbeitet wird. Er fasst zusammen, dass keine Entwicklungsflächen für die Ortschaft vorgesehen sind.

Ein Einwohner der Ortschaft kann nicht nachvollziehen, dass keine weiteren Wohngebiete geschaffen werden. Er äußert die Ansicht, dass entsprechender Bedarf vorhanden ist. Zudem weist er auf die erschöpfte Platzkapazität in der Kita der Ortschaft hin und stellt kritisch fest, dass Kinder aus anderen Stadtteilen dort betreut werden und dafür Kinder aus der Ortschaft in Kitas in anderen Stadtteilen gebracht werden müssen.

Herr Rehbaum macht deutlich, dass er den Wunsch nach einer Weiterentwicklung der Ortschaft nachvollziehen kann. Er stellt jedoch klar, dass sich die Stadt gegenüber dem Landesverwaltungsamt als oberer Planungsbehörde rechtfertigen und nachweisen muss, dass keine Baugrundstücke mehr für die nachfolgende Generation aus der Ortschaft vorhanden sind. Zuzüge von außerhalb sind dabei nicht vorgesehen und der Bedarf daher nicht zu berücksichtigen. Er legt dar, dass der Flächennutzungsplan den Ort als Entwicklungsbereich ausweist.
Solang in diesem Bereich noch theoretische Freiflächen vorhanden sind, dürfen keine neuen Gebiete ausgewiesen werden. Alternativ müsste nachgewiesen werden, dass die vorhandenen Flächen nicht für die Wohnbebauung für die nachfolgende Generation zur Verfügung stehen. Herr Rehbaum bietet an, die Vertreter der Ortschaft zu einem Gespräch zur Beteiligung an der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes mit den zuständigen Mitarbeitern einzuladen.

Herr Schrader macht die Zielstellung deutlich, den dörflichen Charakter der Ortschaft zu erhalten und nicht jede Freifläche zu bebauen, andererseits aber auch weitere Wohnbaufläche zu schaffen. Er merkt an, dass das ursprünglich vorgesehene Wohngebiet wieder aus dem Plan herausgenommen wurde. Zudem erinnert er an die damalige Aussage der Stadt, dass keine neuen Wohnbauflächen ausgewiesen werden, solang das Wohngebiet Kirschberg nicht voll ausgelastet ist, was nun mittlerweile der Fall ist. Frau Brandstetter wirft die Frage nach einer diesbezüglichen Erhebung auf.

Die Nachfrage der Frau Reichert, ob Beyendorf-Sohlen als Stadtteil Magdeburgs zu den Oberzentren gehört, verneint Herr Rehbaum. Er macht deutlich, dass er nachvollziehen kann, dass diese Perspektive für den Ortschaftsrat nicht zufriedenstellend ist.

Frau Reichert äußert die Ansicht, dass diese Regelungen insbesondere im Hinblick auf die Gewerbeansiedlungen im angrenzenden Gewerbegebiet zu überdenken wären. Herr Rehbaum stellt klar, dass die Planungen die Ansiedlung der betreffenden Arbeitskräfte in den Zentren vorsehen. Frau Brandstetter gibt den Hinweis, dass die örtliche Infrastruktur verbessert werden müsste, damit die Nachkommen aus der Ortschaft überhaupt den Wunsch haben, im Ort zu bleiben. Herr Rehbaum macht deutlich, dass es jedoch umgekehrt vorgesehen ist: die Kapazitäten müssen erst erschöpft sein, um neue zu schaffen. Auf Nachfrage des Herrn Dr. Zenker avisiert Herr Rehbaum die Vorlage der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Jahr 2024. Er bietet an, im Vorfeld nochmal ein Abstimmungsgespräch mit dem Ortschaftsrat zur Thematik zu führen.

Hinsichtlich des Wunsches des Ortschaftsrates nach einem Stadtteilentwicklungskonzept für die Ortschaft berichtet Herr Dr. Thiel über die Beteiligung des Ortschaftsrates in der LEADER-Arbeitsgruppe. Er teilt mit, dass diese noch nicht arbeitsfähig ist, da noch keine entsprechende Landesverordnung als Grundlage für die Beteiligung am EU-Förderprogramm vorliegt. Mit Bedauern stellt er fest, dass somit bereits ein Förderjahr verloren gegangen ist.

Frau Brandstetter erkundigt sich nach Bestrebungen der Stadt zur Installation von Ladesäulen in der Ortschaft. Herr Rehbaum berichtet über ein diesbezügliches Förderprogramm, bei dem die Prüfung der Bedarfe jedoch auf die Innenstadt konzentriert ist. Frau Brandstetter verweist im Hinblick auf die touristische Erschließung auch auf Ladesäulen für E-Bikes. Herr Rehbaum führt aus, dass hierfür wieder das LEADER-Programm heranzuziehen wäre. Er macht jedoch deutlich, dass er nicht davon ausgeht, dass ein Tourismuskonzept für die Ortschaft erarbeitet wird, sondern die Gesamtstadt und insbesondere die Innenstadt im Fokus steht.

Bezüglich des Hinweises eines Einwohners hinsichtlich einer seit über einem Jahr ausstehenden Antwort zum Welsleber Weg bittet Herr Rehbaum darum, ihm den Sachverhalt direkt zuzuleiten.

Herr Dr. Thiel nimmt kritisch Bezug auf die Antwort der Stadt (Niederschrift OR-Sitzung Mai) zu dem Hinweis, dass im Kreuzungsbereich Kreisstraße / Untere Siedlung aus Richtung Untere Siedlung kommend keine Vorfahrtsregelung erkennbar wäre, da nicht ersichtlich wäre, dass es sich bei der Kreisstraße um eine Hauptstraße handelt:

> Hier handelt es sich um eine Ausfahrt, die als Grundstückszufahrt mit abgesenktem Bord ausgebaut ist. Der ausfahrende Verkehr hat hier nach § 10 StVO immer die Vorfahrt aus der Hauptstraße zu beachten.

Er kann die Begründung nicht nachvollziehen und stellt klar, dass es sich um eine Straße und nicht um eine Grundstückszufahrt handelt. Herr Rehbaum sichert zu, die Antwort des Baudezernates zu prüfen.

Bezug nehmend auf das Ansinnen des Ortschaftsrates, bei Baugenehmigungsverfahren, welche die Ortschaft betreffen, beteiligt zu werden, legt Herr Rehbaum dar, dass die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt keine Beteiligung vorsieht. Herr Dr. Zenker verweist auf die Eingemeindungsvereinbarung, wonach der Ortschaftsrat bei allen die Ortschaft betreffenden Belangen zu beteiligen ist. Herr Rehbaum hält dies bei Bebauungsplänen für unbestritten und äußert die Überlegung, den Ortschaftsrat regelmäßig über Bauanträge aus der Ortschaft zu informieren bzw. ihn bei kritischen Vorhaben im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens zu beteiligen. Er stellt klar, dass das Bauordnungsamt abschließend über das gemeindliche Einvernehmen entscheidet. Er kündigt an, Rücksprache mit dem Leiter des Bauordnungsamtes zu dieser Thematik zu halten. Zudem bittet er Herrn Dr. Zenker darum, ihm den diesbezüglichen Passus aus dem Eingemeindungsvertrag zukommen zu lassen. Herr Dr. Zenker begrüßt die Idee, den Ortschaftsrat regelmäßig über Bauanträge zu informieren. Diese Informationen könnten dann im nicht öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzungen behandelt werden.

Hinsichtlich der Nachfrage zu eventuellen Ausbaubeiträgen für das Erschließungsgebiet Am Kirschberg teilt Herr Rehbaum mit, dass die Stadt das Gebiet als Erschließungsträger übernommen hat und die Kosten allein tragen muss. Lediglich für die noch nicht begonnenen oder gebauten Einrichtungen (in diesem Fall betrifft dies eine Gehbahn sowie Wendehämmer) könnten die Kosten umgelegt werden. Herr Rehbaum übergibt Herrn Dr. Thiel Unterlagen zu dieser Thematik.

Herr Dr. Zenker dankt Herrn Rehbaum für seine Teilnahme.

Aufgrund der abgesagten Teilnahme der Beigeordneten Frau Stieger können die Themen Wirtschaft und Tourismus nicht eingehender diskutiert werden.

7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Auf Nachfrage von Frau Könnecke hinsichtlich des an der Feuerwehr errichteten Objektes merkt Herr Schrader an, dass es sich dabei um das Fundament der neuen Sirene handelt.

Auf Hinweis der Frau Reichert zu ihrer in der vergangenen Sitzung gestellten Nachfrage bezüglich des Einsatzes des Sport- und Spielmobils im SKZ führt Frau Herrmann aus, dass das Sport- und Spielmobil weiterhin im SKZ zu veränderten Zeiten eingesetzt wird. Herr Dr. Zenker bestätigt dies und merkt an, dass das Antwortschreiben der Oberbürgermeisterin zur Dienstberatung in Beyendorf-Sohlen abzuwarten ist.

Herr Schrader schließt die Sitzung um 20:55 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Ulrich Schrader	Eileen Herrmann
stellv. Ortsbürgermeister	Schriftführerin